

Antrag

Fraktion der CDU

Hannover, den 10.02.2015

Die Energiewende im Gebäudebestand voranbringen und bezahlbaren Wohnraum schaffen

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Für die langfristige Stabilität der Wohnungsmärkte und die Schaffung bezahlbaren Wohnraums ist die energetische Gebäudesanierung und -modernisierung von großer Bedeutung. Private Wohnungseigentümer und Wohnungsunternehmen sind gefordert, die notwendigen Investitionen in Gebäudehülle und Heiztechnik vorzunehmen. Auch die Klimaschutzziele der Bundesregierung sind ohne energetische Sanierung und Modernisierung des Gebäudebestandes nicht zu erreichen.

Sowohl private Wohnungseigentümer als auch Wohnungsunternehmen halten sich jedoch mit Investitionen zurück, da sie zusätzliche staatliche Unterstützung für die Amortisation ihrer Investitionen wünschen. Der Staat ist daher gefordert, sein Interesse an der Erreichung der Klimaschutzziele durch finanzielle Anreize zur Förderung von Maßnahmen der energetischen Gebäudesanierung und -modernisierung deutlich zu machen.

Auch der Bedarf an Wohnraum wird in naher Zukunft weiter erheblich ansteigen. Die Nettozuwanderung nach Deutschland liegt bei nahezu 500 000 Menschen pro Jahr. Wie eine Studie des Bundesamtes für Bau-, Stadt- und Raumforschung ergab, bestehe vor allem die Notwendigkeit, barrierefreien und altersgerechten Wohnraum zu schaffen. Zurzeit seien nur 2 % der bundesweit 41 Millionen Wohnungen barrierearm, und bei 92 % der von Senioren bewohnten Wohnungen bestehe spätestens bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit Handlungsbedarf.

Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf,

1. sich auf Bundesebene für die Einführung einer Sonder-AfA für die zielgerichtete Förderung von Investitionen zur energetischen Gebäudesanierung und -modernisierung und für den Neubau von energieeffizienten Mietwohnungen einzusetzen,
2. zu prüfen, welche finanziellen Anreize gesetzt werden können, um den Neubau oder den Umbau von altersgerechtem und barrierefreiem Wohnraum voranzubringen.

Begründung

Neben dem sozialen Wohnungsbau bildet die steuerliche Berücksichtigung von Wohnungsbau, -modernisierung und -sanierung die zweite entscheidende Säule für die Anpassung des Wohnungsmarktes an die aktuellen wohnungspolitischen Herausforderungen.

Bund und Länder haben zwischenzeitlich das wohnungspolitische Instrumentarium insbesondere auf folgenden Stand ausgebaut:

- lineare allgemeine Gebäudeabschreibung von 2 %,
- Förderprogramme der KfW „Energieeffizient bauen“ und „Energieeffizient sanieren“ mit Zuschüssen und Krediten mit einem Programmvolumen von inzwischen 2 Milliarden Euro jährlich,
- Neuauflage des Bundesprogramms „Altersgerechter Wohnungsumbau“,
- Energieeffizienzprogramm der Bundesregierung mit jährlich einer Milliarde Euro für Wohnungseigentümer,
- Klimaschutzprogramm der Bundesregierung,

- nach dem Pflegeversicherungsgesetz (SGB XII) von den Pflegekassen geförderte bauliche Anpassungen von Wohnungen.

Der Effekt dieser Maßnahmen reicht aber auf absehbare Zeit nicht aus, um die regional zum Teil gravierenden Engpässe auf dem Wohnungsmarkt zu beheben.

Hinzu kommt, dass Niedersachsen im sozialen Wohnungsbau entgegen der Vorgabe des Berliner Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen und des Koalitionsvertrages auf Bundesebene, zur Wiederbelebung des sozialen Wohnungsbaus eigene Landesmittel bereitzustellen, keine eigenen Landesmittel bereitstellt. Durch den stark zunehmenden Strom von Flüchtlingen steigt der Druck auf dem Wohnungsmarkt seit geraumer Zeit zusätzlich an.

In den 90er-Jahren hat die zusätzliche steuerliche Förderung von Wohnungsbaumaßnahmen gemäß § 7 b bzw. § 10 e Einkommensteuergesetz erhebliche Baueffekte ausgelöst. Nach diesem Vorbild sollte eine Sonder-AfA für die energetische Gebäudesanierung und -modernisierung und für den Neubau von Mietwohnungen eingeführt werden.

Bereits 2011 hatte die Bundesregierung einen Steuerbonus für die energetische Gebäudesanierung beschlossen. Das Gesetz scheiterte jedoch nach langwierigen Verhandlungen am Widerstand der Länder.

Da vielen Senioren bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit mangels ausreichenden barrierearmen Wohnraums ein Verbleib in der eigenen Häuslichkeit nicht mehr möglich ist, droht für diese Bevölkerungsgruppe künftig eine dramatische Wohnungsnot. Daher sind Verbesserungen bei der finanziellen Förderung von barrierearmem und altersgerechtem Wohnraum rechtzeitig zu prüfen.

Björn Thümler
Fraktionsvorsitzender